BESCHLUSS DES RATES

vom 25. April 1977

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung

(77/342/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß 75/364/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung (1),

gestützt auf den Beschluß 76/385/EWG des Rates vom 6. April 1976 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung (2),

in Erwägung nachstehender Gründe :

Herr Hastert ist von seinem Amt als stellvertretendes Mitglied des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung zurückgetreten.

Die luxemburgische Regierung hat mit Schreiben vom 23. März 1977 Herrn Kasel als neues stellvertretendes Mitglied dieses Ausschusses benannt —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Herr Kasel wird für die verbleibende Amtszeit von Herrn Hastert, d.h. bis zum 5. April 1979, als dessen Nachfolger zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 25. April 1977.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. SILKIN

(1) ABl. Nr. L 167 vom 30. 6. 1975, S. 17.
(2) ABl. Nr. L 101 vom 15. 4. 1976, S. 51.